

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1 + Anhang (BIAJ-Kurzmitteilung vom 10.02.2011)
Datum 14. Februar 2011 (bremer-nachtrag-sgb2-mittel-2011)

BIAJ-Kurzmitteilung

Eingliederungsmittel 2011: Bremer Nachtrag zur BIAJ-Kurzmitteilung „Irritierende Information über Eingliederungsmittel des Jobcenters Bremerhaven“ vom 10. Februar 2011

„15 Millionen Euro für SGB II-Förderung in Bremerhaven ... Damit stehen Bremerhaven allerdings 8,2 Millionen Euro ... weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2010 (dort betrug das Budget 23,2 Mio.).“¹ Dieser Satz löste Irritationen aus. In der BIAJ-Kurzmitteilung vom 10. Februar 2011 schrieb der Verfasser: „... sollte dies zutreffen, würde dies sowohl dem Bundeshaushalt 2011 als auch der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 (EingIMV 2011)² widersprechen.“

Diese Irritationen können jetzt beseitigt werden: Gemäß EingIMV 2011 stehen dem Jobcenter Bremerhaven **16.986.320 Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** zu (2010: 23.265.200 Euro), davon 1.875.000 Euro für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss/BEZ) und 15.111.320 Euro für die anderen im SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (ohne BEZ). Da jedoch von diesen insgesamt 16.986.320 Euro (zunächst: Stand 08.02.2011) **1.989.264 Euro in das Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Bremerhaven umgeschichtet werden, verbleiben lediglich 14.997.056 Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** (ohne die Mittel für die nicht im SGB II geregelten Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“). Hinzu kommen 11.166 Euro aus dem „12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung“ für Bildungsmaßnahmen.³ ■

Nachrichtlich: Dem Jobcenter Bremen stehen gemäß EingIMV 2011 **53.812.600 Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** zu (2010: 69.425.400 Euro), davon 6.391.800 Euro für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss/BEZ) und 47.420.800 Euro für die anderen im SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (ohne BEZ). Da jedoch von diesen insgesamt 53.812.600 Euro (zunächst: Stand 08.02.2011) **3.224.636 Euro in das Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Bremen umgeschichtet werden, verbleiben lediglich 50.587.964 Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** (ohne die Mittel für die oben genannten Bundesprogramme). Hinzu kommen 35.040 Euro aus dem „12 Mrd. €-Programm für Bildung und Forschung“ für Bildungsmaßnahmen.⁴ ■

Hinweis: Sollten die in das Verwaltungskostenbudget umgeschichteten Bundesmittel für SGB II-Verwaltungskosten ausgegeben werden, muss die Stadt Bremerhaven zusätzlich 286.782 Euro und die Stadt Bremen 464.879 Euro für den kommunalen Anteil an den SGB II-Verwaltungskosten aufbringen. ■

Anhang: BIAJ-Kurzmitteilung vom 10.02.2011

¹ <http://www.bremerhaven.de/meer-erleben/stadt-haus/pressemitteilungen/2011/02/09/15-millionen-euro-fuer-sgb-ii-foerderung-in-bremerhaven.38110.html>; siehe u.a. auch Radio Bremen (buten un binnen) am 9. Februar 2011: <http://www.radiobremen.de/politik/nachrichten/politikbhvarbeitslosenfoerderung100.html>

² Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, Amtlicher Teil Bundesanzeiger, Nr. 197 vom 28.12.2010, S. 4331 ff

³ Diese 11.166 Euro entsprechen 0,3722 Prozent von 3,0 Millionen Euro, die in der Haushaltsstelle 1112/681 13 mit der Zweckbestimmung „Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung“ veranschlagt sind. Dieser Anteil entspricht dem Anteil gemäß Anlage 1 zur EingIMV 2011.

⁴ siehe Fußnote 3; Anteil des Jobcenter Bremen an den 3,0 Millionen Euro: 1,1680 Prozent.

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1
Datum 10. Februar 2011 (sgb2-mittel-bremerhaven-2011)

BIAJ-Kurzmitteilung

Eingliederungsmittel 2011

Irritierende Information über Eingliederungsmittel des Jobcenters Bremerhaven

„15 Millionen Euro für SGB II-Förderung in Bremerhaven ... Damit stehen Bremerhaven allerdings 8,2 Millionen Euro ... weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2010 (dort betrug das Budget 23,2 Mio.).“¹ Diese „Information“ wurde am vergangenen Mittwoch (09.02.2011) auch von Radio Bremen (u.a. buten un binnen) verbreitet.² Dies irritiert. Denn sollte dies zutreffen, würde dies sowohl dem **Bundshaushalt 2011 als auch der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 (EingIMV 2011)³ widersprechen. Danach hat das Jobcenter Bremerhaven nach Berechnungen des „Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung“ (BIAJ) im Haushaltsjahr 2011 Anspruch auf insgesamt **knapp 17,0 Millionen Euro für SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** (ohne die Mittel für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“).**

Gemäß **EingIMV 2011** stehen Bremerhaven **0,3722 Prozent der insgesamt 4,06 Milliarden Euro** für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss/BEZ) zu **und 0,3125 Prozent der 600 Millionen Euro**, die laut Eingliederungsmittel-Verordnung grundsätzlich für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II verwendet werden sollen. (§ 1 Abs. 4 EingIMV 2011) 0,3722 Prozent von 4,06 Milliarden Euro ergeben 15,1 Millionen Euro und 0,3125 Prozent von 600 Millionen Euro ergeben knapp 1,9 Millionen Euro. Zusammen ergeben sich daraus **knapp 17,0 Millionen Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** (hier immer ohne die oben genannten Bundesprogramme).

Die in der oben zitierten Information richtig genannten 23,2 (bzw. 23,3) Millionen Euro in **2010** ergaben sich gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 aus **0,3815 Prozent der insgesamt 5,5 Milliarden Euro (!)** für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II **und 0,3261 Prozent von 700 Millionen Euro (!)** für Leistungen nach § 16e SGB II. 0,3815 Prozent von 5,5 Milliarden Euro ergeben knapp 21,0 Millionen Euro und 0,3261 Prozent von 700 Millionen Euro ergeben knapp 2,3 Millionen Euro, zusammen, abgesehen von kleinen Rundungsdifferenzen, die richtig genannten **23,2 Millionen Euro in 2010**.

Irritierend, dass in der Information die Bundesmittel für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich der Mittel für die Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Förderung längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) in 2010 **mit** den Bundesmitteln für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die 16e-Mittel in 2011 verglichen wird. **Irritierend** auch deshalb, weil sogar im (abgestimmten?) „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ des Jobcenters Bremerhaven unterstellt sein soll, es würden für 2011 lediglich 15,0 Millionen Euro (nach Risikoabschlag von 3%: 14,6 Mio. Euro) für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zur Verfügung stehen und nicht **17,0 Millionen Euro**. ■

¹ <http://www.bremerhaven.de/meer-erleben/stadt-haus/pressemitteilungen/2011/02/09/15-millionen-euro-fuer-sgb-ii-foerderung-in-bremerhaven.38110.html>

² <http://www.radiobremen.de/politik/nachrichten/politikbhvarbeitslosenfoerderung100.html>

³ Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, Amtlicher Teil Bundesanzeiger, Nr. 197 vom 28.12.2010, S. 4331 ff